

| ILB-Förderung innerhalb von Kulissen der Städtebauförderung (Vorranggebiet Wohnen) | | | | |
|--|--|--|--|--|
| Förderweg | Fördernehmer | WAS wird gefördert | WIE wird gefördert | WO kann ich mich informieren |
| ILB-Förderung Wohneigentum (Erwerb, Neubau und Ausbau) | private Haushalte | Neubau/Ersterwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung, mit Kosten von mind. 500 EUR/m ² Wohnfläche an Gebietskulisse gebunden (innerstädtische Sanierungs- und Entwicklungsgebiete, Vorranggebiete Wohnen, Konsolidierungsgebiete der Wohnraumförderung, Geltungsbereich BPlan nach §§ 13 a oder b BauGB) (Empfehlung bei Verkauf an Selbstnutzer Anschubfinanzierung siehe unten) | 20 Jahre zinsfreie Darlehen 150.000 EUR, 3 % jährliche Tilgung zinsfreier Zuschuss von 30.000 EUR für bestimmte energetische Standards Zusatzförderungen für: Projekte im Bestand, Kinder & Schwerbehinderte, Einhaltung der unteren Einkommensgrenze, Schaffung einer zweiten Wohnung, besondere energetische Standards, denkmalpflegerischer & bodenarchäologischer Mehraufwand) | Investitionsbank des Landes Brandenburg - ILB https://www.ilb.de Beratung dazu: Sanierungsträger DSK Büro Cottbus Ostrower Straße 15 03046 Cottbus TEL: 0355 780020 |
| ILB-Förderung Wohneigentum (Modernisierung/ Instandsetzung) | Private Haushalte als selbst nutzende Wohnungseigentümerinnen / Wohnungseigentümer | selbstgenutztes Wohneigentum nachhaltiger altersgerechter Umbau, energetische Modernisierung für Gebäude errichtet vor dem 02. Oktober 2009 Kosten der Maßnahme mind. 500 EUR/m ² Wohnfläche | 20 Jahre zinsfreie Darlehen 150.000 EUR, 3 % jährliche Tilgung zinsfreier Zuschuss von 30.000 EUR für bestimmte energetische Standards Zusatzförderungen für: Kinder & Schwerbehinderte, Einhaltung der Einkommensgrenze, Erreichen des energetischen Neubauniveaus nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 und 2 oder Nr. 3 GEG, denkmalpflegerischer & bodenarchäologischer Mehraufwand | |
| ILB-Mietwohnungsbau (Neubau) | Eigentümerinnen / Eigentümer, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden | Maßnahmen zur Neuschaffung von Mietwohnungen (Mietwohnungsneubau + Wiederherstellung, Erweiterung, Nutzungsänderung, Anpassung geänderte Wohnbedürfnisse) auch zur modellhaften Erprobung von zeitgemäßen Wohnformen | 20 oder 25 Jahre zinsfreies Darlehen bis zu 2.800 EUR/m ² ; anfängliche Tilgung mind. 2 % jährlich zinsfreie Zuschüsse bei Zweckbindung von 25 Jahren mit 350 EUR/m ² , Darlehen dann bis zu 2.450 EUR Zuschuss von 300 EUR/m ² bei Einhaltung bestimmter energetischer Standards teilweise Belegungs- und Mietpreisbindung | |
| ILB -Mietwohnungsbau (Modernisierung/ Instandsetzung) | Eigentümerinnen / Eigentümer, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden | generationengerechte Modernisierung/Instandsetzung von Gebäuden mit Mietwohnungen die nach Abschluss der Maßnahme geeignet sind für dauerhafte Versorgung bestimmter Zielgruppen (Kombination mit Aufzugförderung möglich) | 20 Jahre zinsfreie Darlehen für Baukosten bis max. 1.800 EUR/m ² Wohnfläche; anfängliche Tilgung 2 % Zuschuss von 300 EUR/m ² für Einhaltung energetischer Qualität eines Effizienzhauses 85, keine Rückzahlung | |
| ILB-Aufzugförderung im Mietwohnungsbau | Eigentümerinnen / Eigentümer, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Mietwohngebäuden | Aufzugsanbau/Aufzugseinbau, barrierefreie Wohnungszugänge zu Mietwohnungen, Instandhaltungsmaßnahmen (Kombination mit Modernisierung & Instandsetzung + Neubau & Umnutzung) | zinsloses Darlehen bis 25.000 EUR pro WE (Darlehen je WE 20.000 EUR + Zuschüsse 5.000 EUR) Erhöhung Zuschüsse auf bis zu 10.000 EUR wenn nach Installation Gebäude und Wohnungen barrierefrei erreichbar sind insgesamt beschränkt auf max. 25.000 EUR je WE und max. 85% der Gesamtsumme | |
| ILB-Förderung zur Behindertengerechten Anpassung von vorhandenem Wohnraum | Vermietende oder Mietende von Mietwohnraum, selbst nutzende Wohneigentümerinnen / Wohneigentümer | nachträgliche Verbesserung Wohnsituation für schwerstmobilitätsbehinderte Menschen (bauliche Maßnahmen und höhenüberwindende Hilfsmittel), Gewährleistung DIN 18040 Teilmaßnahmenförderung nur im Einzelfall | Zuschüsse bis 26.000 EUR (ohne Rückzahlung); jeder Zuschuss beträgt bis zu 90 % der anerkannten förderfähigen Kosten höchstens 12.000 EUR für bauliche Maßnahmen höchstens 14.000 EUR für Einbau von höhenüberwindenden Hilfsmitteln, automatische Türöffner | |
| Anschubfinanzierung für Investoren | Eigentümerinnen / Eigentümer, Erbbauberechtigte und Verfügungsberechtigte von Gebäuden | Neubau (Baulückenschließung) bzw. Sanierung von Wohnungen zur anschließenden Veräußerung an Selbstnutzer, Wiederherstellung von bestehenden Gebäuden | 3 Jahre zins- und tilgungsfreie Darlehen (Rückzahlung nach Verkauf) bis zu 2.500 EUR/m ² Bauträger können selbst eine der geschaffenen Wohnungen beziehen | |

| Fördermöglichkeiten der Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau (unabhängig von Städtebaufördergebieten) | | | | |
|--|--|---|--|--|
| Förderweg | Fördernehmer | WAS wird gefördert | WIE wird gefördert | WO kann ich mich informieren |
| KfW: Förderkredit Wohneigentumsprogramm (124) | Privatpersonen | Neubau/Kauf von selbstgenutzten Eigenheimen / Eigentumswohnungen Neubau Kosten für: Baugrundstück, Baukosten, Baunebenkosten, Außenanlagen Kosten Kauf: Kaufpreis, Umbau/Modernisierung/ Nebenkosten | zinsgünstiger Förderkredit max. 100.000 EUR pro Vorhaben; 100 % Auszahlung | Hausbank oder Kreditanstalt für Wiederaufbau - KfW (bundeseigene Förderbank) Infotelefon: 0800 539 9002 https://www.kfw.de |
| KfW: Kredit Erneuerbare Energien - Standard (270) | Privatpersonen, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Freiberuflerinnen / Freiberufler, Landwirtinnen / Landwirte | Errichtung / Erweiterung / Erwerb von Anlagen zur Erzeugung von Strom, Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, Photovoltaik, Wasser, Wind, Biogas Vertragsvorhaben (Zuschüsse über Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA möglich [BEG]) | zinsgünstiger Förderkredit, Mindestlaufzeit 2 Jahre max. 50 Mio.EUR pro Vorhaben, max. 100 % der Investitionskosten, 100 % Auszahlung | https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-(270)/ |
| KfW: Förderkredit Altersgerecht Umbauen (159) | alle Investierenden in Barrierereduzierung/ Einbruchsschutz | Wohnungen/Häuser altersgerecht/barrierefrei umbauen, Kauf einer neu umgebauten Immobilie (Ersterwerb) Einbruchsschutz (Zuschuss Einzelmaßnahmen über Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA möglich [BEG] + Kombination mit 261, 124) | zinsgünstiger Förderkredit max. 50.000 EUR pro Wohneinheit Finanzierungsmöglichkeiten: Annuitätendarlehen (Laufzeit 4-30 Jahre) oder endfälliges Darlehen (Laufzeit 4-10 Jahre) | https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Förderprodukte/Altersgerecht-Umbauen-(159)/ |
| KfW: "Kredit Sanierung für Nichtwohngebäude" (263) | Privatpersonen, Einzelunternehmerinnen / Einzelunternehmer, freiberuflich Tätige, kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Banken, Vertragsgeber | Sanierung in ein Effizienzgebäude, sowie Ersterwerb von frisch sanierten Effizienzgebäuden | bis zu 10 Mio. EUR Kredit zwischen 5 % und 35 % Tilgungszuschuss; bei Worst Performing Building 10 % extra Tilgungszuschuss zusätzliche Förderungen von: Baubegleitung und Nachhaltigkeitszertifizierung | |
| Klimafreundlicher Neubau (KFN) *Start ab 01.03.2023 und Ersatz der Neubauförderung in der BEG Förderung über KfW-Programme 297/ 298/ 299 | Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investierende sowie Ersterwerberinnen / Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden. | Neubau und Ersterwerb von Gebäuden mit energetischen Standard eines Effizienzhauses /- gebäudes 40 und Anforderungen an die Treibhausgas-Emissionen im Gebäudezyklus (zwei Förderstufen für Wohn- und Nichtwohngebäude) | zinsgünstige Kredite Förderung Fachplanung, Baubegleitung, Nachhaltigkeitsberatung zusammen mit Investitionskosten >> verpflichtende Einbeziehung von Energieeffizienz- Expertinnen oder Experten und Nachhaltigkeitsberaterinnen / Nachhaltigkeitsberatern | Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/klimafreundlicher-neubau-kfn/ KfW: Förderkredit "Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung" (297, 298): |
| | | 1. Klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude mit folgenden mit bestimmten Mindestanforderungen: 2. Klimafreundliches Wohn- bzw. Nichtwohngebäude mit QNG | Kredithöchstbeträge, bis zu 100 %: Wohngebäude -Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 EUR/Wohneinheit -Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG bis zu 100.000 EUR/Wohneinheit Nichtwohngebäude -Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 2.000 EUR/m ² Nettofläche und max. 10 Mio. EUR pro Vorhaben -Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG bis zu 3.000 EUR/m ² Nettogrundfläche, max. 15 Mio. EUR pro Vorhaben | https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-Wohngeb%C3%A4ude-(297-298)/ KfW: Förderkredit "Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude" (299): https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Klimafreundlicher-Neubau-%E2%80%93-Nichtwohngeb%C3%A4ude-(299)/ |

| Weitere Fördermöglichkeiten/steuerliche Vergünstigungen im Rahmen der Städtebauförderung | | | | |
|--|--|---|--|--|
| Mittel der Denkmalsc+E5+A2:B4+A2:E10+A 2:E+A2:B5 | Eigentümerinnen / Eigentümer oder Verfügungsberechtigte (Pächter, Erbbauberechtigte), gemeinnützige Trägervereine, Stiftungen, Fachleute (in besonderen Fällen für Einzelleistungen) | <p>maßnahmenbezogen für alle unter Denkmalschutz stehenden Kulturdenkmale</p> <p>alle Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung</p> <p>in Ausnahmefällen: Arbeiten zur Erforschung, Voruntersuchungen, zeichnerische / fotografische Dokumentation, Bergung/Sicherung von Artefakten, Planungskosten, Wettbewerbe, Neubauteile</p> | <p>Zuschüsse nach freiem Ermessen und finanziellen Möglichkeiten, gerichtet nach: kunst- und kulturhistorischer Bedeutung, Dringlichkeit, Umfang, öffentliches Interesse</p> <p>Abstimmung mit zuständiger Denkmalbehörde</p> | <p>Untere Denkmalschutzbehörde</p> <p>Fachreferentinnen / Fachreferenten Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum</p> <p>Deutsche Stiftung Denkmalschutz</p> |
| weitere steuerliche Vergünstigungen bei Baudenkmalen und in Sanierungsgebieten | Eigentümerinnen / Eigentümer | <p>Steuerermäßigung für eigengenutzte Baudenkmäler/Sanierungsobjekte oder vermietete Baudenkmäler, sowie Gebäude in Sanierungs- bzw. städtebaulichen Entwicklungsgebieten</p> <p>Steuerermäßigung für schutzwürdige Kulturgüter</p> <p>Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau</p> <p>Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen Erhaltungsaufwand für o.g. Gebäude (§ 11a EStG)</p> | <p>erhöhte AfA gem. § 10f EStG: 10 Jahre 9 %/Jahr</p> <p>erhöhte AfA gem. § 7i EStG: 8 Jahre 9 %/Jahr, dann 4 Jahre 7 %/Jahr</p> <p>erhöhte AfA gem. § 7h EStG: 8 Jahre 9 %/Jahr; dann 4 Jahre 7 %/Jahr</p> <p>erhöhte AfA gem. § 10g EStG: 10 Jahre 9 %/Jahr</p> | <p>zuständiges Finanzamt und Stadtverwaltung</p> <p>(Vereinbarung mit Stadt vor Baubeginn erforderlich!)</p> |
| Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung, individueller Sanierungsfahrplan (ISFP)) | Eigentümerinnen / Eigentümer | <p>Begutachtung und Maßnahmen-Empfehlungen zur Vorbereitung der Gebäudesanierung nach BEG (BAFA)</p> <p>Voraussetzungen: Bauantrag/ Bauanzeige muss mind. 10 Jahre zurückliegen, überwiegend Wohnnutzung</p> <p>in Förderkulissen der Städtebauförderung: Kombination mit "Grobcheck" (siehe unten)</p> | <p>Energieberatung für Wohngebäude (EBW) Zuschuss bis zu 80 % des Beratungshonorars, max. 1.300 EUR für Ein- und Zweifamilienhaus, max. 1.700 EUR für Mehrfamilienhaus (ab 3 Wohneinheiten)</p> <p>einmaliger Zuschuss bei Wohnungseigentümergeinschaft von max. 500 EUR (Honorarkosten)</p> | <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle BAFA)</p> <p>https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/Berater/berater_node.html</p> |
| Sanierungs- oder Bebauungskonzepte und Vermarktungsaktivitäten (Grobchecks) | Eigentümerinnen / Eigentümer, Investorinnen / Investoren | <p>individuelle, objektbezogene Nutzungs- und Sanierungskonzepte (Bestandsuntersuchungen, Bauschadensbegutachtung, Machbarkeitsstudien (zum Beispiel Variantenvergleich Bestandssanierung versus Abriss/Neubebauung), mit Kostenschätzung</p> | <p>Zuschuss i.H.v. 50% des Planungshonorars maximal 2.500 EUR pro Objekt</p> <p>(anwendbar ausschließlich im Rahmen der Städtebauförderung, da Städtebaufördermittel)</p> | <p>Sanierungsträger DSK</p> <p>Büro Cottbus Ostrower Straße 15 03046 Cottbus</p> <p>Tel.: 0355 780020</p> |

redaktioneller Hinweis Sanierungsträger DSK: Diese Auswahl erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere Änderungen Zinssätze, Steuerrecht etc. möglich (Stand 06/2023)